

endgültig nicht bestandene Erste Staatsexamensprüfung Hessen

Beitrag von „Susannea“ vom 16. Mai 2016 12:49

Zitat von callum

Ich gebe aber nur zu bedenken: Es die Einstellungsvoraussetzung (in NRW zumindest), daß man eine Staatsprüfung nicht endgültig nicht bestanden haben darf.

Wenn dem so wäre, dann dürfte jemand, der durch das StEx in Medizin oder Jura gefallen wäre ja niemals Lehrer werden.

Das wird schon etwas spezieller formuliert sein.

Bei uns stand meine ich, dass man in dem Studiengang nicht endgültig nicht bestanden haben darf. Das war ja nicht mehr der Studiengang durch meinen Fächerwechsel, konnte ich also problemlos unterschreiben.